

**Grundsätzliches:**

Im GAL wird der Berufsauftrag neu definiert. Die VALL unterscheidet zwischen frei gestaltbarer und gemeinsamer Arbeitszeit und legt die Prozentsätze fest. Aufgaben, die den Prozentsatz für die gemeinsame Arbeitszeit übersteigen, sind speziell zu entschädigen. Sie sind in einem Pflichtenheft zu definieren. Idealerweise haben die Schulleitungen die Kompetenz, aufgrund der Pflichtenhefte die Verteilung der Ämterentschädigungen zu regeln. Es steht ihnen zusätzlich ein Pool zur Verfügung, der flexibel je nach Leistung für anfallende Arbeiten verteilt werden kann. Ämterentschädigungen sollen auch in Form von Stundenentlastungen bezogen werden können. Damit soll verhindert werden, dass Lehrpersonen sich von Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Arbeitszeit (s. unten) zurückziehen und dafür ein besoldetes Amt ausüben. Das würde zu Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Aufgaben im Lehrerteam (besoldete Aufgaben – unbesoldete Aufgaben) führen.

---

**Aufgaben, die den Prozentsatz für die gemeinsame Arbeitszeit übersteigen:**

- Ämter mit Leitungsaufgaben (z.B. Fachgruppenleitungen, Stufenleitungen, Vorsitz Steuergruppe, J+S Coach)
- Materialverwalter/in
- Informatikverantwortliche/r
- Stundenplaner/in
- Mediothekar/in resp. Bibliothekar/in
- .....

---

**Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Arbeitszeit:**

- Teilnahme an Sitzungen (Konferenzen, Fachgruppen, Klassenteams, Stufengruppen)
- Mitarbeit in Q-Gruppen, Schulentwicklung
- Organisation und Teilnahme an Anlässen (z.B. Jugendfest, Sporttage, Schülerfeste, Lesenacht usw.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Weiterbildung im Kollegium
- Öffentlichkeitsarbeit